

Information zur E-Ladestationen Versicherung

Maschinenversicherung^{MMV} nach R+V AMB 2010 innerhalb des Rahmenvertrages R+V: 150.82.339791139

Versicherte Sachen

stationäre E-Ladestationen bzw. Charger

Versicherte Gefahren

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Sachschäden z.B. durch:

- Bedienungsfehler
- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
- Über- oder Unterdruck
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Sturm, Hagel, Frost, Eisgang, Leitungswasser
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Wasser-, Öl und Schmiermittelmangel
- De- und Remontage und Transport innerhalb des Versicherungsortes
- Anprall oder Absturz von Flugkörpern
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub
- Zerreißen infolge Fliehkraft



Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Betriebsstoffe und Verschleißteile, die betriebsbedingten und vorzeitigen Abnutzungen (Verschleiß) unterliegen.

Nicht versicherte Gefahren

Unterschlagung/Vermietrisiko, Krieg, innere Unruhen, Beschlagnahme, Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmung, Hochwasser.

Generelle Ausschlüsse

Wartungsmängel: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, die dadurch entstehen, dass der Käufer die vorgeschriebenen Inspektionen nicht einhält. Aufwendungen, die üblicherweise im Rahmen einer Wartung bzw. Inspektion erbracht werden, sind nicht Gegenstand der Versicherung

Schäden, die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen (z.B. Schrammen oder Schäden an der Lackierung, z.B. an der Hülle oder Verkleidung)

Nicht versichert

Nicht fest mit der E-Ladestation verbundene Teile

Informationen zur E-Ladestation-Versicherung

Versicherungsort

Bundesrepublik Deutschland (BRD)

Prämienzuschlag +20%

Bei Standort öffentlicher Raum (außerhalb des eingefriedeten Grundstücks des Betreibers/Antragsstellers)

Versicherungssumme

Sie ergibt sich aus dem jeweils gültigen Listenpreis zzgl. Kosten für Fracht und Montage.

Im Schadenfall wird keine Unterversicherung geltend gemacht, wenn die Versicherungssumme bei Abschluss korrekt nach den o. a. Bedingungen gebildet worden ist!

Selbstbeteiligung

- 250,00 EUR je Schadenfall.
- Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl Vandalismus, Sturm oder Beschädigung von außen gilt eine Selbstbeteiligung von 25% mind. 250,00 EUR je Schadenfall

Ohne Angleichung der Prämien* und Versicherungssummen während der Vertragslaufzeit

(* Anpassungen durch Veränderungen des Steuer- und Abgabenrecht vorbehalten [z.B. Erhöhung Versicherungssteuer])

Untervermietung/Weitervermietung

ausgeschlossen

Deckungserweiterung für stationäre Maschinen – kostenfrei –

Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung, Schäden durch Löschten oder Niederreißen bei diesen Ereignissen. (Vorgenannte Gefahren sind versichert, sofern nicht ausdrücklich ausgeschlossen!)

Entschädigung bei Totalschäden inkl. GAP-Deckung (Forderungsdifferenzdeckung) – kostenfrei –

Abweichend von Abschnitt A § 7, Nr. 1, Absatz 3 der R+V AMB 2010 wird im Falle eines Totalschadens der Zeitwert der versicherten Sache abzüglich der Werte der Reste, mindestens die Restschuld aus einem bestehenden Leasing-, Mietkauf- oder Darlehensvertrag abzüglich der Werte der Reste ersetzt. Der Zeitwert errechnet sich maximal aus der im Antrag angegebenen Versicherungssumme unter Berücksichtigung eines prozentualen Abzuges. Der Abzug ergibt sich aus dem Alter, dem Zustand und dem Abnutzungsgrad der versicherten Sache am Schadentag.

Umfang der Entschädigung

§ 7 Abs. 3 AMB 2010 wird wie folgt ergänzt: In den ersten 24 Monaten ab erster Inbe-

triebnahme wird zum Neuwert entschädigt. § 7 Abs. 1 AMB 2010 wird wie folgt ergänzt: Der Zeitwert beträgt in den ersten zehn Betriebsjahren mind. 50 %.

Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit

Bei Schäden bis € 10.000,00 wird auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit verzichtet.

Deckungserweiterung „Schutzbrief“ Kreditübernahme im Schadenfall – kostenfrei –

Der Versicherer ersetzt bei ersatzpflichtigen Sachschäden die nachgewiesenen Aufwendungen für Tilgung, Zinsen und Gebühren aus Kreditverträgen, wenn hierdurch die technische Einsatzmöglichkeit der versicherten Sache unterbrochen oder beeinträchtigt wird. Die Aufwendungen werden für die Dauer der Reparatur oder Wiederbeschaffung, **höchstens mit € 1.500,00 je Schadenfall und Position, maximal mit € 50,00 je Ausfalltag ersetzt.**

Die Kreditübernahme ist auf 30 Tage begrenzt. Sie beginnt eine Woche nach Schadeneintritt, sofern der Versicherungsnehmer die Schadenbehebung unverzüglich veranlasst. Bei Verletzung dieser Obliegenheit gilt Abschnitt B § 8, der R+V AMB 2010.

Versicherungsleistung; Schadenmeldung Teilschaden, Reparaturschaden

Ersetzt werden, für stationäre Maschinen, die Kosten, die zur Wiederherstellung des früheren betriebsfähigen Zustandes notwendig sind (Reparaturschaden), z. B. Kosten für Ersatzteile, Lohnkosten einschl. Überstunden und Feiertagszuschläge, Demontage- und Remontagekosten, Frachtkosten inkl. Eil- und Expressfrachtkosten, Aufräumungs- und Entsorgungskosten im Teilschadenfall.

Zusätzliche Kosten

Auf erstes Risiko sind jeweils bis € 25.000,00 mitversichert:

- Datenträger und Daten
- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich-, Bewegungs- und Schutzkosten
- Luftfrachtkosten

Feuerlöschkosten und Gebühren

Bis € 5.000,00 mitversichert.

Bei Schäden bis zu einer Höhe von voraussichtlich € 15.000,00 kann mit der Reparatur sofort begonnen werden:

Die ausgetauschten/beschädigten Teile sind jedoch zur Beweissicherung aufzubewahren. Nach Möglichkeit sind vom beschädigten Objekt aussagekräftige Fotos zu erstellen.

Schadenmeldung:

Schäden sind **unverzüglich** der

MMV Leasing GmbH
MMV Versicherungsdienst
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7
56073 Koblenz
Telefon 0261 9433-480
Fax 0261 9433-556
E-Mail: versicherungsdienst@mmv.de zu melden. Diese leitet die Meldung an den Versicherer weiter.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub oder vorsätzliche Sachbeschädigung) sind außerdem der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen insbesondere Gebäude- oder Inventarversicherung (§86 VVG- Übergang von Ersatzansprüchen)

Unabhängig davon, ob für den Schaden Deckung durch eine andere Versicherung besteht, leistet der Versicherer dieses Vertrages Entschädigung im Rahmen dieses Vertrages unter Eintritt in die Rechte des Versicherungsnehmers gegenüber dem anderen Versicherer, soweit ein Rechtseintritt rechtlich oder tatsächlich erfolgt.

Dieser Leistung aus der Police geht die jeweilige Leistung aus der anderweitigen Versicherung des Betreibers oder Nutzers vor, insbesondere bei Diebstahl oder Vandalismusschäden.

Versicherer ist:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65193 Wiesbaden

Impressum:
MMV Bank GmbH
MMV Leasing GmbH
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7
56073 Koblenz
Telefon: 0261 9433-0
Telefax: 0261 9433-555
leasing@mmv.de
www.mmv.de

Upgrade-Garantie: „Mit sofortiger Wirkung Verbesserung der Bedingungen und Klauseln“

Hinweis:
Diese Information kann nur eine auszugsweise und beispielhafte Darstellung geben. Maßgebend für die Haftung des Versicherers sind allein die dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen/Vereinbarungen/Klauseln. Diese können auf Wunsch eingesehen oder angefordert werden. Die Versicherungsbedingungen nach R+V AMB 2010 werden spätestens mit der Versicherungsbestätigung versandt.

Stand: 04/2020 ©